

Zeitschrift: Pädagogische Monatschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 1 (1856)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Grunholzer & H. Jähringer.

Erster Jahrgang.

Sechstes Heft.

Bürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1856.

Preis für den Jahrgang 1 Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Abhandlungen.

„Jeder versteht das Volksschulwesen am besten.“

(Eingefandt.)

In seinem trefflichen pädagogischen Bilderbuche sagt Frymann: „Das ist das Unglück der Schule des Volkes, daß Jeder das Volksschulwesen am besten versteht.“ Die Wahrheit, welche in diesem Ausspruche liegt, vermag Niemand mehr zu begreifen, als der Lehrer, der sie am meisten zu fühlen bekommt. Er hat die nächste Wirkung davon zu verspüren, daß es so ist. Darum wollen wir von seinem Standpunkte aus den Satz durch einige kurze Züge illustriren. Einen so wichtigen Gegenstand möglichst oft und vielseitig zu besprechen, kann nur nützlich sein.

Wo Jeder das Volksschulwesen zu verstehen glaubt, da wird die Inspektion der Schulen leicht Männern anvertraut, welche dazu nicht berufen sind, weil sie keine gründliche Einsicht in das Erziehungs- und Unterrichtswesen besitzen. Solche beurtheilen die Schule nach der Oberfläche, und so wird der Lehrer geradezu genöthigt, durch überspannte Leistungen für den Schein zu arbeiten. Der gewissenhafteste Lehrer ist dabei am übelsten daran. Während der leichtsinnige befriedigt ist, wenn er durch äußern Glitterstaub Visitator und Eltern entzückt, geräth jener mit sich selbst in Zwiespalt. Vermag er nicht, seiner pädagogischen Ueberzeugung entgegen zu handeln, so verliert er seinen Kredit und damit die Freudigkeit und Begeisterung in seinem Berufe, ohne die ein erspriessliches Wirken nicht denkbar ist. Um sich den guten Ruf als Lehrer zu sichern, strengt er wohl alle seine Kräfte an, erhöht aber auch die Anforderungen an die Schüler und verlangt von ihnen gar das Unmögliche. Die nöthige Geduld und Ruhe beim Unterrichte gehen verloren. Er wird heftig, straft leicht ungerecht, raubt sich die Zuneigung der Schüler und macht sich dadurch ein gesegnetes Wirken selbst unmöglich. Auf wen anders aber fällt da hauptsächlich die Schuld, als auf den Visitator, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Auf den Lehrer wenigstens nicht. In seinen Fehlern offenbart sich im Gegentheil sein moralischer Werth. Dieselben rühren ja daher, daß er nicht zu thun vermag, was ihm selbst zwar zum Vortheil, der Jugend aber zum Nachtheil gereichen würde. Darum ist er immer noch besser, als derjenige, der, auf seinen Nutzen bedacht, den falschen Weg betritt, nach dem

er hingedrängt wird, und ruhig und gelassen auf demselben fortwandelt. Wir vermögen zwar auch diesen nicht zu verdammen, aber was für Menschen kann er erziehen? Nur oberflächliche Menschen, ohne tiefem Gehalt, die darum auch aller Selbstständigkeit ermangeln. Zum mindesten ist es nicht sein Verdienst, wenn seine Zöglinge anders, d. h. besser ausfallen. Gleichwohl sind wir, wie schon gesagt, nicht im Stande, den Stab über ihn zu brechen. Denn kann der Lehrer gegen das Urtheil des Visitors und der Eltern gleichgültig sein, die ja alle das Schulwesen „am besten verstehen?“ Kann er es namentlich da sein, wo seine Anstellung eine periodische ist, oder die Wähler das Recht haben, ihn jeden beliebigen Augenblick von seiner Stelle abzurufen? Bei den Lehrern an den höhern Volksschulen kommt noch der Umstand hinzu, daß hier der Schulzwang aufhört und die Konkurrenz eintritt, die sie weniger einander machen, als sie ihnen hie und da von Privatinstytuten gemacht wird, die zum Theil als solche bekannt sind, und in welchen viel Blendwerk getrieben wird. Sie bedürfen eben desselben, wo gute öffentlichen Schulen vorhanden sind, um sich ihre Existenz zu sichern. Zeichnen sie sich nicht durch (scheinbar) höhere Leistungen aus, so werden die Eltern ihre Kinder nicht den Lehrern, deren Besuch in der Regel mit weniger Kosten verbunden ist, entziehen, um sie ihnen zu übergeben. Jeder Lehrer aber, sei er Primar- oder Sekundarlehrer, muß schon aus dem Grunde sich den Kredit bei den Eltern zu sichern suchen, weil ihm ohne denselben ein ersprießliches Wirken in der Schule außerordentlich schwer, wo nicht unmöglich ist. Man bekenne nur, wie leichtfertig viele Eltern in Gegenwart der Kinder über den Lehrer urtheilen und dadurch ihr Vertrauen zu demselben wankend machen, worin doch die Hauptbedingung für das Gedeihen seiner Arbeit erkannt werden muß. Die meisten Leute urtheilen aber, wie der unkundige Visitor, nach dem äußern Schein. Viel wissen und viel können sollen die Kinder. Ob das Wissen ein Sachwissen oder ein bloßes Wortwissen, das Können ein auf Einsicht gegründetes oder ein rein mechanisches sei, darnach fragen sie gewöhnlich nicht, weil sie Wahrheit und Schein nicht zu unterscheiden vermögen. Wo aber auch der Schein als solcher erkannt wird, da tritt geschwind die elterliche Eitelkeit hervor, legt Fürsprache für den Lehrer ein, und verschafft ihm nicht bloß Verzeihung, sondern sogar noch Dank, indem sie ohne viele Mühe die Eltern überredet, die Kinder seien auch, was sie scheinen. Die Eitelkeit diktiert ihnen das Urtheil. Ihr gegenüber ist der Verstand ein höchst schwaches Ding, das nimmer Stand zu halten vermag. Gesezt indeß, die Eltern würden, was wohl auch bisweilen der Fall ist, von der Eitelkeit unbeherrscht und die Mangelhaftigkeit ihrer Einsicht in Sachen erkennend, sich des eigenen Urtheils begeben, was könnte das dem Lehrer helfen? Sie würden dafür nur das Urtheil des Visitors acceptiren, das oft genug nicht besser ist. Wie viele Visitatoren haben nicht nur keinen Tadel gegen überspannte Leistungen,

sondern heben dieselben sogar rühmend hervor. Deswegen haben sie es hauptsächlich zu verantworten, wenn Lehrer wider ihre Neigung und wider ihren Willen in der Schule einem so vederblichen Treiben huldigen. Ihnen insbesondere ist auch die Schuld zuzuschreiben, wenn der gewissenhafte und einsichtige Lehrer in den Ruf eines ungeschickten, unwissenden oder trägen Lehrers kommt und vielleicht sogar das Opfer seiner Gewissenhaftigkeit wird. Dieser Gefahr ist der Sekundarlehrer weit mehr, als der Primarlehrer, ausgesetzt. Einen Grund dafür haben wir bereits angegeben. Derselbe ist aber nicht der einzige. Sind in der Primarschule Luftsprünge gemacht worden, so muß der Sekundarlehrer, um festen Grund zu gewinnen, auf dem er mit Sicherheit aufbauen kann, allererst mehr oder weniger abwärtssteigen. Das gefällt den Eltern in der Regel gar nicht und veranlaßt sie um so eher zu unverständigem Tadel gegen die Schule, als ihre Vorstellungen von der Leistungsfähigkeit derselben (resp. ihrer Kinder) häufig genug äußerst überspannt sind. Im Allgemeinen sind sie es weit mehr, als es in Betreff der Primarschule der Fall ist. Nach einem höchstens zweijährigen Sekundarschulbesuche sollte ein Knabe in jedem vorkommenden Falle, wo der Eltern eigenes Wissen und Können nicht mehr ausreicht, auszuhelfen im Stande sein. Er sollte z. B. über alles Mögliche parliren und ebenso französisch korrespondiren können u. dgl. Das ist indeß noch wenig. Was will man aber sagen, wenn ein gebildeter Mann, der in hohen und höchsten Behörden geseßen ist, in Betreff einer Sekundarschule die Frage aufwirft, ob es sich nicht machen ließe, daß die Schüler zum Eintritt in das Polytechnikum befähigt würden. Ist das nicht zum Tollwerden?

So drängt Alles nach oben und der Lehrer bedarf einer nicht geringen geistigen und moralischen Kraft, wenn er den Boden unter seinen Füßen nicht verlieren will.

Das Drängen geht aber nicht nur nach oben, sondern ebenso sehr nach den Seiten und zwar nach allen. Da tritt zunächst der Materialismus unserer Zeit heran mit einer Miene, als ob in ihm alte Weisheit der Welt vereinigt und außer ihm kein Heil zu finden wäre. Nichts findet Gnade vor ihm, das nicht seinen Zwecken dient. Alles, was zuvörderst auf die höhere Bestimmung des Menschen gerichtet ist, achtet er. Welche Procente trägt es? So wird bei jedem Unterrichtsgegenstande zuerst gefragt, und sind dieselben nicht mit den Händen zu greifen, mag er dabei auch eine noch so praktische Seite haben, so heißt es gleich: „Es wäre gescheidter, man würde die Kinder in der Schule etwas Nützliches lehren.“ Das merken sich diese geschwind, und der Lehrer hat Gelegenheit genug, die Folgen solcher Aeußerungen zu beobachten. Die geringen Leistungen mancher Schüler in diesem oder jenem Fache rühren aus keiner andern Ursache her. Es ist wohl schon manchem Lehrer begegnet, daß ihm

etwa einer bei irgend einem Unterrichtsgegenstande ohne Umstände erklärt: „Das nützt ja Nichts.“ Sehr oft haben die Eltern, wenn sie einem Kinde den praktischen Nutzen absprechen, einzig den Beruf im Auge, dem sie ihr Kind zu widmen gedenken. Was denselben berührt, mag es auch von der allgemeinen Menschenbildung noch so weit abliegen, das soll die allgemeine Volksschule diesem geben; alles Uebrige aber, selbst wenn es für andere Berufsarten von wesentlichem Nutzen wäre, findet nur dann Gnade, wenn die Eitelkeit der Eltern dadurch befriedigt wird. Nichts geht diesen über die Freude, mit ihren Kindern in der Gesellschaft zu glänzen. Was aber da Glanz verleiht, sollte beim Unterricht in der Volksschule keineswegs Hauptsache sein. Die Eitelkeit äußert sich indeß der Schule gegenüber noch auf andere Weise. Oder spricht sie nicht aus Solchen, welche bloß deswegen, weil sie selbst von einem Gegenstande Nichts verstehen, meinen, derselbe sollte in der Schule nicht gelehrt werden? Was sonst könnte z. B. einen Sohn Nestulaps (!) bewegen, zu behaupten, die Physik gehöre nicht in die Sekundarschule hinein. Der Eitle vermag begreiflich den Gedanken nicht zu ertragen, daß die Schulknaben wissen, was er selbst nicht weiß. Auf gleichem Standpunkte, so sonderbar es auch scheinen mag, stehen oft auch Diejenigen, welche es der Schule zum Vorwurf machen, wenn sie Dinge unberücksichtigt läßt, von denen sie, ausnahmsweise, speziellere Kenntniß besitzen. Ein Geschäftsmann mag z. B. wohl, um über die Leistungen ein Wort mitsprechen und so sein eigenes Wissen an den Tag legen zu können, verlangen, daß in der Sekundarschule die gesammte Handelskorrespondenz durchgenommen werde. Doch nein! Ein Jeder spricht ja über das Volksschulwesen nur darum, weil er es „am besten versteht.“ Darum hat aber auch ein Jeder Recht und Jedem soll die Schule entsprechen. Thut sie es nicht, d. h. leistet sie das Unmögliche nicht, so darf sie mit vollem Rechte getadelt werden. Eine Sekundarschule z. B., die nicht den Volksschulunterricht auf eine befriedigende Weise abschließt und zugleich genügend auf höhere wissenschaftliche Anstalten vorbereitet, taugt offenbar nicht viel. O, wie beneidenswerth ist unter solchen Umständen der Lehrer, wie angenehm seine Lage! Bleibt er doch, falls der Visitator einen ebenso einseitigen Standpunkt einnimmt, wie der große Schwarm der Kritiker, vollständig einem von allen Seiten gehezten Wilde. Ein Anderes ist aber vom Visitator nicht zu erwarten, wenn derselbe nicht eine gründliche pädagogische Bildung besitzt, was selten genug der Fall sein mag.

Man erwäge dieses Drängen in allen möglichen horizontalen Richtungen genau und wundere sich dann noch, falls man kann, darüber, wenn der Unterricht sich in die Breite verliert.

Endlich erwäge man noch ein Mal alle die Anforderungen, welche an die Schule gestellt werden, und wundere sich dann noch, falls man kann,

darüber, wenn hin und wieder das rechte Maß beim Unterricht verloren geht. Doch was ist in der Welt nicht möglich! Gerade unter denjenigen, welche Alles von der Volksschule verlangen, gibt es Solche, welche immer und überall darüber klagen, daß in derselben zu schwere und zu viele Dinge gelehrt werden. Fragt man sie, was denn eigentlich als überflüssig zu entfernen sei, so möchten sie keinem einzigen Unterrichtsgegenstand den Abschied geben, und wissen ihre Kinder nicht in Allem Bescheid, so sind sie die Ersten, welche über die mangelhaften Leistungen der Schule ihre Stimmen hören lassen.

Wir wollen damit nicht sagen, daß es nicht Leute gebe, denen es mit dem Hinauswerfen Ernst ist. Sehr viele unter ihnen verfallen aber gleichfalls ins Extrem, und was Andere zu viel, wollen sie zu wenig. Manche gehen dabei so weit, daß der Lehrer mit Recht gegen sie misstrauisch wird und die Vermuthung schöpft, es sei ihnen nicht um das Gedeihen, sondern um den Ruin der Volksschule zu thun. Diese Vermuthung wird ihm zur Gewißheit, wenn er bemerkt, daß eben diese Leute für ihre eigenen Kinder sich mit dem Unterrichte nicht begnügen würden, den sie in der Volksschule erteilt wissen wollen. Sie können deswegen und weil ihre Zahl zu der Zahl der in entgegengesetzter Richtung Drängenden in keinem Verhältniß steht, diesen nicht das Gleichgewicht halten und somit den Unterricht da, wo er die naturgemäße Gränze überschritten hat, nimmermehr auf das rechte Maß zurückführen, wohl aber die Verlegenheit des Lehrers, in welche er durch die ohnehin schon so große Verschiedenheit der Meinungen gesetzt ist, noch vergrößern.

Bei der entsetzlichen Menge von sich diametral entgegenlaufenden und sich kreuzenden Anforderungen an die Schule weiß der Lehrer kaum mehr, wo hinaus. In seiner Angst eilt er bald hastig vorwärts, bald verzögert er seine Schritte, jetzt geht er nach rechts, dann nach links. Sein Unterricht ermangelt der Sicherheit und Stetigkeit, worauf doch so Vieles ankommt.

Ist es nun aber billig, ihn deswegen stark anzuklagen?

Man mag sagen, er sollte sich durch keine Stimmen, von welcher Seite sie kommen mögen, beirren lassen; das ist aber leichter gesagt, als gethan. Der Lehrer kann sich, wie oben schon gezeigt wurde, nie über das Urtheil der Eltern und des Visitators hinwegsetzen, ohne dafür büßen zu müssen. Um es dennoch zu thun, bedarf er eines hohen Grades von Aufopferungsfähigkeit, die er aber unmöglich besitzen kann, ohne davon überzeugt zu sein, daß das von ihm gewählte Ziel richtiger sei, als jedes andere, auf das man ihn hindrängen will. Das allein kann ihm Beruhigung geben.

Nun entsteht aber die Frage: Woher soll der Lehrer diese Ueberzeugung schöpfen?

Dieselbe entspringt der Meinung, alles, was auf das Volksschulwesen Bezug hat, am besten zu verstehen. Da jeder Nichtlehrer diese Meinung hegt,

so kann sie doch wohl der Lehrer auch haben. Er ist dazu, Jenem gegenüber, ohne Zweifel in hohem Grade berechtigt, so wenig man es ihm in der Regel auch verzeihen mag.

Wie nun aber, wenn aus der Mitte der Pädagogen sich die gleiche Stimmen hören lassen, wie sie aus der Masse der Nichtfachmänner heraus ertönen? Daß das wenigstens zum Theil der Fall sei, wird Niemand bestreiten können. Man durchgehe nur einigermassen die pädagogische Literatur, um sich sogleich davon zu überzeugen. Da ruft Einer: Ohne Grammatik kein Heil für die Volksschule ein Anderer: Die Grammatik ist das Verderben der Volksschule! Hier tönt es: Heraus mit den Realien sammt und sonders, damit sie nicht dem Katechismus den Platz versperren, der das einzige wahre Schulbuch ist! *) dort: Herein ihr Realien allesammt, und habt ihr nicht Raum genug, so werft den Katechismus, der weit mehr schadet, als nützt, zur Thüre hinaus! Hier schwärmt Einer für die Poesie in der Volksschule, dort ein Anderer für die Naturgeschichte u. s. w. und jeder schreibt, wohl gar in der festen Ueberzeugung, daß seinem Fache kein anderes an Wichtigkeit gleichkomme, ein dickleibiges Schulbuch zu dessen Durcharbeitung die ganze Schulzeit, wenn auch für keinen weitem Gegenstand in Anspruch genommen, kaum ausreichen, und zu dessen Verständniß ein höheres Alter, als das der Schuljugend, nicht genügen würde. U. s. w.

Also, wir wiederholen es, wie es von Seite der Nichtfachmänner tönt, so ungefähr tönt es auch von Seite der Pädagogen. Und wie steht nun der Lehrer diesen gegenüber da? Kann er sich so leicht über ihre Ansichten hinwegsetzen? Er mag freilich bedenken, daß viele, wohl die meisten pädagogischen Schriftsteller nicht seinem, d. h. dem Volksschullehrerstande angehören, und daraus den Schluß ziehen, daß ihnen hie und da die rechte Einsicht in das praktische Volksschulwesen abgehe. Er mag ferner bedenken, daß auch Volksschullehrer verkehrte Ansichten über die Volksschule haben können. Weiter mag er in Betracht ziehen, daß die besondern Verhältnisse der verschiedenen Länder, Landesgegenden und Ortschaften Einfluß auf die Ansichten der verschiedenen pädagogischen Schriftsteller ausüben, und endlich erwägen, daß die Subjektivität des Lehrers in einem gewissen Grade ihre Berechtigung habe. Alles das vermag aber nicht, ihn vollständig zu beruhigen.

Und gesetzt nun auch, er besäße die beruhigende Ueberzeugung, ein Nachgeben gegenüber den Eltern und dem Visitator würde der Schule zum Nachtheil gereichen; hätte er dann auch immer den Muth, seiner Ueberzeugung

*) Wir haben hier selbstverständlich nicht jenen Konferenz-Aufsatz im Auge, den wir jüngsthin zu lesen bekamen und in welchem der Verfasser sagt, der Katechismus habe schon viele andere Schulbücher überdauert und werde alle überdauern, weil er den Anforderungen an ein gutes Schulbuch am besten und vollkommen entspreche.

gemäß zu handeln? Das Gegentheil könnte ihm freilich nicht zur Ehre gereichen; in einer Zeit aber, wie die unserige, dürften Wenige befugt sein, ihn darum zu schelten.

Soll der Lehrer unter allen Umständen seiner Ueberzeugung folgen können, so muß das Gesetz ihn schützen. Das geschieht aber, wie wir oben schon bemerkten, nicht überall. Jeder gesetzliche Schutz ist übrigens rein illusorisch, wenn der Visitator, der die Schule in oberster Instanz zu beurtheilen hat, keine gründliche Sachkenntniß besitzt. Das Gesetz schützt begreiflich nur den Lehrer, welcher als tauglich angesehen wird. Durch einen Visitator der eben bezeichneten Art aber kommt gerade der Lehrer, welcher Scheinleistungen jeder Art verschmäh't, leicht in den Ruf eines untauglichen, weil jener nur nach dem Scheine urtheilt. Hiervon haben wir schon im Anfange des Aufsatzes gesprochen.

Unter allen diesen Umständen läßt sich, wenn man auch prinzipiell die öffentlichen Prüfungen nicht verwirft, doch Einiges gegen dieselben einwenden. Sie erhöhen die Bedeutung der angeführten Uebelstände, indem sie deren Einfluß verstärken. Der Lehrer wird durch sie mit Gewalt dazu hingedrängt, auf aller Welt Anforderungen Rücksicht zu nehmen und somit, da er denselben auf naturgemäßem Wege nicht entsprechen kann, für den Schein zu arbeiten. Auf der andern Seite sucht man ihn freilich wieder davon abzuziehen, indem man dem Visitator das Recht einräumt, die Punkte zu bestimmen, über die geprüft werden soll, oder gar, selbst zu prüfen. In dem letztern liegt aber gar kein Sinn, wenn der Visitator nicht ein tüchtiger Schulmann ist, und das erstere schadet dann geradezu, denn es ruft die Gefahr hervor, daß der Lehrer, statt bloß unmittelbar vor dem Examen einige Gegenstände für dasselbe zuzurüsten, das ganze Jahr hindurch allen Unterricht unnatürlich hinaufzuschrauben sucht.

Wenn wir behaupteten, es fehle dem Lehrer mit Rücksicht auf das, was er zu leisten habe, ein sicherer Haltspunkt, so kann man uns entgegen, derselbe sei ihm ja durch die obligatorischen Lehrmittel und den Lehrplan gegeben. Sehen wir, mit welchem Recht.

Zunächst ist zu bemerken, daß noch keineswegs alle Schulen obligatorische Lehrmittel haben. So z. B. ermangeln derselben die Sekundarschulen noch gänzlich. Dann aber fragt sich, ob die vorhandenen naturgemäßen Anforderungen entsprechen. Ist dieses nicht der Fall, so machen sie das Uebel nur größer. Doch wollen wir die Frage hier unbeantwortet lassen und sogleich zu einer andern übergehen: Ist es möglich, den in den obligatorischen Lehrmitteln enthaltenen Stoff in allen Schulen zu verarbeiten? Darauf muß mit einem entschiedenen Nein geantwortet werden. In diesem Nein liegt indeß gar kein Vorwurf gegen dieselben. Ein obligatorisches Lehrmittel muß den Bedürfnissen

einer Schule in den günstigsten Verhältnissen genügen, also ein Maximum enthalten, das nicht überschritten werden darf, das aber auch nicht gefordert werden darf, wo die Verhältnisse minder günstig sind, oder zeitweise Umstände hemmend auf den Gang des Unterrichts einwirken. In den meisten Fällen beginge man ein Unrecht gegen den Lehrer, wollte man bei Beurtheilung der Leistungen immer die vollständige Durcharbeitung der obligatorischen Lehrmittel als maßgebend annehmen. Gegen dieses Unrecht ist der Lehrer nicht geschützt, wenn der Visitator seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, und jener ist um so schlimmer daran, als dieser in seinem gesetzlichen Rechte zu sein scheint. Durch die obligatorischen Lehrmittel wird, falls sie selbst nicht jedes vernünftige Maß überschreiten, die Gefahr vor großer Ueberspannung der Anforderungen und Leistungen vermindert, dagegen die Gefahr vor geringerer Ueberspannung vermehrt. Man hat das hin und wieder, doch nicht überall eingesehen und durch einen Lehrplan ein Minimum festgestellt, das eine Schule auch in den ungünstigsten Verhältnissen zu leisten im Stande ist und das also auch von jeder ohne Ausnahme verlangt werden darf und muß. Einen solchen Lehrplan halten wir für sehr zweckmäßig. Wird derselbe vom Visitator als Maßstab gebraucht, so erhält der Lehrer nicht nur von dieser Seite keinen Anstoß, einen Unterricht zu ertheilen, der wenig nützt und viel schadet, sondern er gewinnt auch an Festigkeit, um sich durch das Drängen von andern Seiten nicht auf Abwege bringen zu lassen. Der Visitator muß aber den Lehrplan als Maßstab zu gebrauchen wissen, was gar nicht eine so leichte Sache ist, daß ein Jeder dazu befähigt wäre. Ganz richtig kann es nur ein tüchtiger Schulmann. Auch ist ein solcher nur im Stande, die Anforderungen innerhalb der durch die Lehrmittel und den Lehrplan gesetzten Gränzen den lokalen Verhältnissen anzupassen und der Subjektivität des Lehrers gebührende Rechnung zu tragen, somit eine Schule ganz richtig zu beurtheilen. Nichts aber kann den gewissenhaften Lehrer mehr beruhigen und in seinem schwierigen Berufe ermuntern, als die Gewißheit einer gerechten Beurtheilung seiner Leistungen. Unverdientes Lob ermunthigt nicht, ungerechter Tadel aber schlägt nieder.

So kommen wir immer und immer wieder auf den Punkt zurück, von welchem wir ausgegangen sind: Die Visitation der Schulen sollte nur Männern übertragen werden, welche durch gründliche Einsicht in das Schulfach dazu berufen sind. Daß das so wenig anerkannt wird, muß ihnen deshalb zum Nachtheil gereichen, oder vielmehr: „Das ist das große Unglück der Schule des Volkes, daß Jeder das Volksschulwesen am besten versteht.“

Wie können wir die Armen-Abgaben vermindern?

Mit dieser Frage eröffnete Dkt. Roth zu London eine Ansprache an das dortige Publikum, in welcher er hauptsächlich auf die Gymnastik hinweist, als auf eines der Mittel zur Lösung dieser Aufgabe.

Die natürliche Antwort, sagt Dr. Roth ist: Verminderung derjenigen Umstände, welche die ursprünglichen Quellen der Armuth sind.

Der Pauperismus mag von verschiedenen Ursachen herrühren, von welchen der kleinere Theil unter die Rubrik des Zufalls kommt, wie z. B. Feuersnoth, Ueberschwemmungen, schlechte Erndten u., während der andere und größere Theil auf konstante Ursachen zurückzuführen ist, auf Unkenntniß und Vernachlässigung der physischen Erziehung, Krankheit u. s. w.

Die Zahl der Armen und Kränklichen könnte bedeutend vermindert werden, wenn man den Erkrankungen unter den arbeitenden Klassen zuvorkäme, und insbesondere die Entwicklung der strophulösen, rhachitischen und auszehrenden Krankheiten verhinderte, welche hauptsächlich die drei scharfen Geißeln der Kinder jener Klassen sind, durch welche diese Kinder oft so verkrüppelt und abgeschwächt werden, daß sie zeitlebens der Gemeinde zur Last fallen. —

Einigen von den Ursachen der Krankheit und Armuth unter den arbeitenden Klassen — wie: Unmäßigkeit, Unreinlichkeit, schlechte Wohnungen u. arbeitet man hier da schon entgegen durch Mäßigkeitsvereine, durch öffentliche Bäder, Waschhäuser, durch Musterwohnungen, u. s. w. Andere Ursachen, deren Beseitigung wohl möglich wäre, hat man übersehen, wie z. B. die Unkenntniß jener einfachen diätetischen Regeln, durch welche die Gesundheit zu erhalten und eine bereits eingetretene Störung in ihrem Fortgange zu hemmen ist. Es liegt daher im Interesse der Gemeinden, nicht nur die Erziehung im Allgemeinen, die Einrichtung öffentlicher Bäder und Waschhäuser, gesunder Wohnungen u. s. w. zu befördern, sondern auf zwei andere Mittel ihr Augenmerk noch zu richten, auf Gymnastik und auf Verbreitung populärer hygienischer Schriften nebst Unterweisung der jungen Leute in einem vernachlässigten Zweige der Erziehung, in der Gesundheitslehre.

Gute Schulen sind gewiß ein Segen für ein Volk, dennoch können sie auch viel Unheil stiften, wenn man darin die körperliche Entwicklung vernachlässigt, wie es bis jetzt mit wenigen Ausnahmen geschehen ist. Wie viele Tausende von Kindern sind durch zu langes Sitzen, meist in gekrümmter Stellung, durch mangelhafte Einrichtungen von Bänken und Tischen u. s. w. körperlich verkrüppelt worden; wie viele Mädchen sind in der Schule krumm geworden! Dennoch vernachlässigt man noch immer das Mittel, welches allein im Stande ist, diesem großem Unglück vorzubeugen. Und dieses Mittel ist so

einfach, so natürlich, so leicht einzuführen, wenn man nur einmal recht wollte; es würde den Schulunterricht durchaus nicht stören, im Gegentheil die Lernfähigkeit der Schüler nur erhöhen. Dieses Mittel ist eine Auswahl von physiologisch geordneten Freiübungen.

Man bedarf hiezu weder eigener Geräthe oder Instrumente, noch eines eigenen Platzes. Für diesen Zweck genügt jede Schulstube, und jeder Lehrer und jede Lehrerin kann in kurzer Zeit sie lernen, und hiedurch die Schüler vor dem Unglück einer geschwächten Gesundheit bewahren.

Sie sind in allen Schulen von Schweden und in vielen von Nordamerika eingeführt.

Der Verfasser dieses hat sich hiedurch während einer 6 monatlichen Gefangenschaft, worin er nur ein halbduzentmal frische Luft im Freien schöpfen durfte, gesund und bei frohem Muth erhalten, obgleich er nie mehr als eine halbe Stunde täglich hiezu verwendete.

Dieser Zweig der Gymnastik, vielleicht der wichtigste, ist bis jetzt sehr vernachlässigt worden. Ein anderer Zweig der Gymnastik, die Heilgymnastik *) ist in der Schweiz noch gar nicht ausgeübt worden, obwohl sie in fast allen Ländern Europas Anerkennung gefunden hat und immer mehr Anwendung findet, weil sie als eine sehr reiche und wohlfeile Heilquelle für viele Krankheiten, namentlich für alle chronischen Leiden, Verkrümmungen, Lungenkrankheiten und selbst für Cholerafranke sich erwiesen hat, — wodurch manche Familie dem Elende entrissen wird. Die Einrichtung heilgymnastischer Anstalten in den größeren Städten der Schweiz wäre deshalb höchst wünschenswerth.

In Betreff des zweiten Vorschlages, Verbreitung der Gesundheitslehre, möchte es nothwendig sein, die arbeitenden Klassen mit derselben durch populäre Vorträge, durch Verbreitung populärer Aufsätze, besonders in Kalendern u. bekannt zu machen. Die Regierungen sollten einen Preis auf die Ausarbeitung einer Gesundheitslehre ausschreiben, und dann dieselbe zu höchst billigem Preise vertheilen. —

M. D.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

St. Gallen. Auszug aus dem Amtsberichte des evang. Erziehungs Rathes.

A. Die Schulen.

Zahl der Schulen und der Schüler. Der evangl. Kantonstheil zählt 154 öffentliche Primarschulen mit 8086 Alltags- (v. 6. bis 13. Jahre) und 1817 Ergänzungsschüler (v. 13. bis 15. Jahre) vide Tab.

*) Der Gründer dieser Heilmethode ist der Schwede Ling, weshalb sie „schwedische Heilgymnastik“ genannt wird.

	Zahl der Schulen	Schülerzahl.		Proz. der Bevöl-kerung. Mittle. u. Größt.	Durchschnittl. Schülerzahl. 1 Sch.		Klassifikation der Schulen nach den Leistungen.			Zins tragende Capitalien.		Ueberschüssiges Vermögen an Gebäuden, rüchpänd. Zinsen zc.	
		knaben	Mädchen		Mittagsch.	Gragsch.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Grkn.	Cent.	Grkn.	Cent.
St. Gallen	11	669	88				9	2	—	635535	69	*) 204273	43
Sablat	2	106	24				1	1	—	}	}	*) 107062	51
Rheintal	37	1572	327	16		9	15	17	4				
Werdenberg	33	1849	248	18		56	8	21	4	138784	29	144139	15
Oberzoggenburg	22	1256	347	17		57	18	4	—	172836	51	81317	6
Neutoggenburg	22	1372	403	18		62	7	16	2	170733	59	111591	50
Untertoggenburg	27	1262	380	19		47				150527	26	12878	66
Realschule Sichtensteig										24990	69	13830	74
Realschule Altstädten										35718	2	742709	9
	154	8086	1817	15 †)		52—53				1741303	9		

*) Dieß ist das Gesamt-Schulvermögen der Stadt.

**) Hierbei inbegriffen der Realschulfond von Rheined.

†) Diese Rechnung gründet sich auf die gesammte reform. Bevölkerung des Kantons; es sind somit auch die Reform. in den Kathol. Bezirken mit inbegriffen. Sodann sind einige hundert Realschüler der Stadt zc. nicht in der oben bezeichneten Schülerzahl enthalten; daher dieser geringere Progent.

Schulzeit. „Gegen die in der Gemeinde Wartau für die Oberklassen beabsichtigte Verkürzung der Sommerschulzeit hat der Erz.-R. sein Veto eingelegt.“ In Ebnat ist für die Unterschule die Schulzeit auf's ganze Jahr ausgedehnt worden; jedoch so, daß die eine Abtheilung der Schüler das ganze Jahr hindurch die Schule am Vormittag von 8 bis 11 Uhr, die andere nur am Nachmittag von 1 bis 4 Uhr die Schule besucht. — Es bestehen im Kanton 57 Jahrschulen (worunter viele die Einrichtung haben, wie die genannte in Ebnat), 14 Dreivierteljahrschulen und 83 Halbjahrschulen.

Schulbesuch. In mehreren Bezirken war er schwächer als früher. Die Bezirksschulrätthe finden die Ursachen davon in den drückenden Zeitumständen und in den in diesem Schuljahre herrschenden Kinderkrankheiten. Der Erziehungs-Rath wünscht jedoch genauere Controle und ernstere Handhabung der Gesetze über Schulbesuch.

Schulvermögen. (vide Tab.) Nach genauer Prüfung steht der Stand des gesammten Schulvermögens (evang. Theil) auf 2,484,012 Fr. 18 Rp., (wobei 1,741,303 Fr. 9 Rp. zinstragende Capitalien.)

Innerer Zustand. An einigen Orten wollten eigenmächtige Abänderungen von den obligatorischen Lehrmitteln versucht werden, denen jedoch die Behörde entgegentrat. Der Erziehungs-Rath wird aber bei einer Revision der Lehrmittel auf die Wünsche und Ansichten der Lehrer geeignete Rücksicht nehmen und er hat daher eine eigene Schulbücher-Commission bestellt. — „Wiederholt wird vom Bezirksschulrath v. Werdenberg darauf aufmerksam gemacht, daß die Leistungen weniger durch das Maß der theoretischen Kenntnisse der Lehrer, als durch deren Thätigkeit und gemüthliche Anlagen bedingt seien.“ — Aus Neutoggenburg erhielt der Erziehungs-Rath einläßlichen Bericht über Vorzüge und Mängel einiger Schulen. Als sehr gut bezeichnet er die Unterschule in Wattwyl und die Schule im Bundt. „Die Lehrer und Behörden der Stadt St. Gallen lassen sich's angelegen sein, die bürgerlichen Schulen auf der bisherigen rühmlichen Stufe zu erhalten.“

Ergänzungsschulen. Alle Berichte stimmen darin überein, daß dieses Institut nicht befriedige. Fast allgemein ist daher der Wunsch, es möchte bei der Revision der Schulordnung aufgehoben und durch Verlängerung der Alltagschule ersetzt werden.

Real- und Sekundarschulen. Die Reorganisation der Stadt St. Gallischen Realschule ist noch nicht vollendet. Das Projekt einer evangel. Kantonschule ist von einer Commission an Hand genommen worden, hat aber mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Einrichtung und die Leistungen der St. Gallischen Industrieschule sollen als Vorstufe für das eidgenössische Polytechnikum als besonders geeignet anerkannt worden sein. — Die Leistungen der Realschulen in Altstädten, Rheineck, Ebnat-Kappel, Flawyl

befriedigen; auch in der parit. Realschule in Lichtensteig wird Tüchtiges geleistet. „Daß die Geschichte — das schönste und bildendste Realfach — konfessionell behandelt wird, könnte leicht der Schule die Lebensdauer verkürzen.“

Die Töchterarbeitschulen erweisen sich als praktisch.

Privatschulen waren bisher nur in St. Gallen, wo das Münzische Institut die andern alle überragt.

B. Die Lehrer.

Lehrerbildung. Ueber die 8 St. Gallischen Zöglinge im Thurgauer Seminar sind gute Zeugnisse eingegangen. Der Erziehungs-Rath erwartet, daß weniger auf theoretisches Vielwissen und dafür mehr auf gründliches Wissen des für die Volksschule Nothwendigen hingewirkt werde.

Lehrerprüfung. Die Art und Weise der Lehrerprüfungen wird bei Revision der Schulordnung Veränderungen erleiden; es soll dabei auf's Praktische mehr Gewicht gelegt werden, als bisher.

Lehrerstand. „Man hat alle Ursache, mit dem gegenwärtigen Lehrpersonal zufrieden zu sein. Wir haben eine große Zahl treuer und tüchtiger Lehrer, die mit Segen wirken. Ueber geistige Regsamkeit und Interesse für die Schule hat die Behörde manche Beweise erhalten in Arbeiten und Mittheilungen über die obligatorischen Lehrmittel und in den eingegebenen Ansichten, Wünschen und Vorschlägen für Revision der bestehenden Schulordnung. Auch die Bestrebungen nach mehrerer Autonomie und gesetzlichem Mitwirken in den Schulbehörden gehen bei Manchen aus Ernst und gutem Willen hervor, und wir werden die bezüglichen Vorschläge zu würdigen trachten, ohne uns durch Abneigung gegen oder durch Vorliebe für das Neue oder das Bestehende bestimmen zu lassen.“

Fortbildung. Bei Fortbildungseifrigen genügten die Konferenzen und Bibliotheken; dennoch sind Wünsche nach Ergänzungskursen kund geworden. — Um die Lehrer aufzumuntern, um Kenntniß ihrer Bestrebungen, Wünsche und Leistungen zu erhalten und ein inniges Verhältniß zu erzielen, hat der Erziehungs-Rath beschlossen, jede der 5 Konferenzen jährlich 1 Mal durch einen Abgeordneten der Erziehungs-Behörde zu beschicken. Die Lehrerschaft hat diesen Beschluß wohl aufgenommen und freut sich dieser persönlichen Theilnahme von Seite des Erziehungs-Raths, mehr als an den alle 4 Jahre sich repetirenden Schulvisitationen.

Der jährliche Beitrag an die Bibliotheken beträgt 283 Fr.

Wittwen-, Waisen- und Alterskasse. Sie hat 141 Theilhaber; 84 Beitragende und 57 Nutznießer. Der Beitritt ist gegenwärtig noch nicht obligatorisch.

Das Vermögen steht auf 29,664 Fr. 21 Rp. Als Nutznießungen wurden 1240 Fr. vertheilt.

Nebenbeschäftigung. Der Erziehungs-Rath fand sich veranlaßt, für-zuforgen, daß kein Lehrer durch Nebengeschäfte an der treuen Ausübung seines hohen Berufs gehindert werde. Er beschloß: Kein angestellter evang. Primar-lehrer darf ohne Bewilligung des Erziehungs-Raths eine Beamtung oder amtliche Anstellung — sofern er nicht gesetzlich zur Annahme verpflichtet ist — oder auch einen ausgedehnteren Geschäftsbetrieb übernehmen. In Folge dessen stellte er mehreren Lehrern die Alternative, entweder auf ihre Beamtung oder auf ihre Lehrerstelle zu resigniren. Alle wählten das Erstere.

C. S c h u l b e h ö r d e n.

Ortsschulrath. Die Ortsschulrätthe warten treu ihres Amtes. Die meisten Schulen werden gehörig administriert.

Der Bezirkschulrath zeigt rühmlichen Fleiß in Ueberwachung und Leitung der Schulen. Die Bezirkschulrätthe von Ober- und Neutoggenburg faßten den Beschluß, sich jährlich einmal zu besammeln, um über Schulangelegenheiten zu berathen und bezügliche Ansichten und Wünsche auszutauschen.

Erziehungsrath. Der Erziehungsrath hat u. a. Schulrätthe und Lehrer-konferenzen eingeladen, Wünsche und Anträge zu Abänderungen der Schulordnung einzugeben. Alle Eingaben sind an eine Commission gewiesen, welche einen Entwurf für die Revision bringen soll. Er wird namentlich den zwei wichtigen Punkten der Schulbücher-Revision und der Revision der Schulord-nung seine volle Aufmerksamkeit widmen.

J. J. Sch.

Margau. Aus dem Tagebuch eines Schulinspektors.

1. Heute wird mir eine große Freude zu Theil. In L. war feierliche Schuleröffnung. L. ist ein kleiner Weiler, eine volle Stunde von der nächsten Schule entfernt. Die zwei Duzend Kinder mußten bisher diese lange und höchst unwegsame Strecke zurücklegen, wenn sie den öffentlichen Unterricht be-suchen wollten. Soll man sich wundern, wenn es viele Absenzen gab, wenn die Kinder wenig lernten? Zwanzig Jahre bemühte sich die arme Ortschaft und bemühten sich edle Schulfreunde um eine eigene Schule. Endlich gelang es. Heute eröffnete ich die Schule. Es ist damit nicht nur dem Schulwesen ein Dienst erwiesen, es ist auch ein Akt der Humanität gegenüber den armen Kindern. Im Heimgehen stiegen zwei Gedanken in mir auf: Auch die schreiend-sten Uebelstände zu heben, kostet jahrelange Anstrengung. Drum Freund, machst du dich daran, mache dich im Anfang darauf gefaßt! Aber ist es auch zwanzig Jahre gegangen, zuletzt ist es doch gegangen. Drum nur Muth und Geduld, so kommst du doch ans Ziel!

2. Ich hörte munkeln, daß in A. die Schule so spät beginne. Heute bin ich Schlag acht Uhr dort. Ein einziges Kind ist da. Ich warte bis halb

neun Uhr. Inzwischen ist ungefähr die Hälfte der Schüler angelangt. Ich schicke nach dem Lehrer. Nach einer Viertelstunde kommt er. Nach Neun treten immer noch Kinder ein. Als ich den Lehrer zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit: Es nütze nichts, daß er früher komme; die Kinder bekämen ihr Morgenessen nicht früher. — Wenn ein Lehrer rechnete, wie viel Zeit die Stunde im Jahre an achtzig Kindern ausmacht, und bedächte, daß es Jugendzeit, Bildungszeit ist, er könnte unmöglich so nachlässig sein. Braucht man da noch zu fragen, wie es sonst mit dem Lehrer, mit der Schule, mit der Gemeinde stehe?

3. Während ich in L. prüfe, tritt der Herr Pfarrer ein. Welch ehrfurchtsvolle Freude ruft sein Erscheinen hervor! Wenn ich Anlage zur Eifersucht hätte, es hätte mir unwohl gemacht. Auf der Stelle merkte man da: Der gute Hirt kennt seine Schafe, und die Schafe kennen ihn. Ohne den Unterricht zu stören, weiß er durch einen Blick, durch einen Fingerzeig, durch ein Wort ein Kind nach dem andern zu ermuntern, zurechtzuweisen, zu wecken, zu strafen zc. Bei ihm kann man auch lernen, wie man Schulabsenzen abwandeln soll. Durch die Theilnahme, die er der Schule schenkt, zeigt er, wie wichtig ihm die Schule sei. Durch seine ganze Erscheinung macht er die Schule den Eltern und Kindern lieb. Hört er, daß ein Kind aus Mangel an Kleibern nicht kommen kann, so gibt er das fehlende, oder ruht nicht, bis er es irgend woher hat. Und vermißt er sonst einen Schüler, so geht er selber sofort ins Haus und sieht nach und wirkt ein. So gibt es wenig Absenzen und sie sind abgewandelt, ehe der Gemeinderath Sitzung hält.

4. N. ist ein vortrefflicher Lehrer. Es ist namentlich eine Lust, seinen Prüfungen zuzusehen und zuzuhören: Er war einfach, ruhig, gewandt im Fragen; die Schüler fertig, sicher, bestimmt in den Antworten. Nur ein Fehler zeigt sich dabei. Es ist zwischen den besten und den schwächsten Schülern ein zu großer Unterschied; es sind immer mehrere Kinder, die fast nichts können. Alle Schüler können es bei dem besten Lehrer nie gleich weit bringen. Es wäre auch nicht recht, wenn man die guten Köpfe zu Gunsten der schwachen vernachlässigte. Die Natur macht Ungleichheiten. Der Mensch kann und soll sie nicht vermischen; im Gegentheil, man soll das Vorzügliche, welches immer auch das Seltene ist, in der Schule besonders schützen und pflegen, wie Naturseltenheiten geschützt, wie ausgezeichnete Exemplare irgend einer Pflanze mit größerer Sorgfalt gewartet werden. Aber daneben gibt es doch wieder ein Minimum, das von allen Schülern ohne Ausnahme geleistet werden soll. Wie der Lehrer nicht vertragen kann, daß alle Kinder in Sammt gekleidet kommen, aber auch nicht leiden soll, daß nur eines in zerfertigtem Röcklein erscheine; so soll er auch nicht leiden, daß nur ein Schüler entlassen werde, ohne daß er lesen und schreiben kann.

5. Der Mensch fällt bekanntlich gern von einem Aeußersten ins andere. So gehts auch im Schulleben. In der alten Schule hatte man die Prämien, welche einigen wenigen Kindern große Freude machten und der großen Mehrzahl entmuthigende Kränkung bereiteten. In der neuern Schule schonte man das Ehrgefühl der Jugend so sehr, daß außer dem Lehrer niemand wußte, welches Kind besser als das andere sei. Gegenwärtig fängt man da und dort wieder an, mit der Jahresprüfung eine Art Zensur zu verbinden. Das hat gewiß sein Gutes: für die Kinder, die es antreibt, für den Lehrer, der die Schüler genauer beobachten muß, für die Eltern, denen es mehr Interesse an der Schule einflößt, eben darum für die Schule selbst, die durch alle diese Momente getragen wird. An den höhern Schulen, an der Kantonschule, am Seminar, an den Bezirksschulen ist man zuerst auf die Zensur zurückgekommen. Bei der Elementarschule ist sie viel eher Bedürfnis. Man muß sich daher nur wundern, daß dieselben Behörden, die sie für jene geradezu fordern, für diese nicht auch vorschreiben.

Doch nicht jede Zensur ist wohlthätig. Ich wohnte heute in G. einer bei, die viel besser unterblieben wäre. Der Herr Pfarrer, als Präsident der Schulpflege, nahm sie vor. Erstens hatte er nur Tadel für die schlechten, kein Lob für die guten Schüler. Zweitens war es kein aus Liebe fließender, sondern mit Bitterkeit gewürzter Tadel. Drittens soll es kein gerechter Tadel gewesen sein. Die Lehrer beklagten sich nämlich später bei mir, daß sich der Präsident nicht an ihr Zensur gehalten, sondern eigenmächtig daran geändert habe und dabei, weil er die Schule durchaus nicht fleißig besuche, nicht von ruhiger gründlicher Beurtheilung, sondern von persönlichen Sympathien sich habe leiten lassen. Jede Schluß-Prüfung sollte eine Aerntefest sein und von Aerntefreude begleitet sein. Die Stimmung dieser Prüfung glich eher der, die der Landmann hat, wenn ein Hagelschauer seine Felder verwüstet.

Kinder sind zarte Blumen. Der Erzieher darf da nie mit dem Bengel darenin fahren.

6. In D. mußte der Lehrer die wichtigern Ortschaften des Aargebiets zuerst mühsam aus dem Büchlein herauslesen, ehe er sie den Kindern auf der Karte zeigen konnte. Es ist nicht gut, wenn der Pfarrer seine Predigt lesen muß; es ist noch weniger gut, wenn ein Professor auf dem Katheder nur Hefte rezitirt; aber vollends gefehlt ist es, wenn der Elementarlehrer nicht frei unterrichten und sein Auge nicht ungetheilt den Kindern widmen kann.

Aargau. Der Lehrerverein des Bezirkes Aarau von seiner Entstehung bis zur Gegenwart.

Das aargauische Schulgesetz vom Jahr 1835 rief die Lehrervereine ins

Leben. Sie sind bestimmt, angestellte Lehrer einerseits weiter zu bilden und für ihren Beruf wissenschaftlich und praktisch fähiger zu machen, anderseits die möglichste Einheit und Uebereinstimmung in Ausübung des Lehramtes zu erzielen. Sämmtliche Gemeindegullehrer eines Bezirkes bilden einen Lehrerverein, welcher von dem Bezirkschulrathe des Bezirkes beaufsichtigt und von je einem Inspettor geleitet wird. Jeder Gemeindegullehrer ist verpflichtet, an den Versammlungen und Verhandlungen des Vereins Theil zu nehmen. In jedem Bezirk werden jährlich wenigstens sechs Versammlungen des Lehrervereins gehalten. Die Arbeiten desselben bestehen in wissenschaftlichen und praktischen Uebungen, Erörterungen und Besprechungen pädagogischen Inhalts. Jeder Lehrerverein sucht durch eigene Beiträge seiner Mitglieder, sowie durch die Unterstützung von Seite des Staates nach und nach eine Büchersammlung zum Zwecke der Fortbildung der Lehrer zu gründen. Anderweitige Bestimmungen über die Lehrervereine enthält die „Instruktion für die Gemeindegullehrerinspektoren“ vom Jahr 1840, welche aber speciell hier aufzuführen nicht nothwendig sind.

So viel glaubte ich voraus schicken zu müssen, damit nachfolgende Arbeit richtig aufgefaßt werde. Ihr Gegenstand ist „der Lehrerverein des Bezirkes Marau“, und Zweck derselben zu zeigen, was der Verein seit seinem Bestande bis zur Gegenwart geleistet hat. An der Hand des Protokolls des Vereins versucht der Verfasser ein getreues Bild vom genannten Lehrerverein für die Leser der „Pädag. Monatschrift“ zu entwerfen.

Im Jahr 1836 versammelten sich die Lehrer des Bezirkes Marau in zwei gesonderten Vereinen, und nur von dem einen derselben liegt mir ein Protokoll vor. Mit dem Jahr 1837 vereinigten sie sich, und am 6. März hielt die gesammte Lehrerschaft des Bezirkes in Marau ihre erste Versammlung. Von dieser Zeit an geschah dieß alljährlich sechs Male je den andern Monat; 1837, 1850 und 1853 fanden jedoch nur fünf Zusammenkünfte statt, während in den Jahren 1838, 1852 und 1855 sieben Versammlungen abgehalten wurden. Der Montag ist in der Regel der Vereinstag und der Nachmittag von ein Uhr an die hiezu bestimmte Zeit. Die Versammlung dauert meistens drei bis vierhalb Stunden, und wird fast immer in Marau im Knabenschulhause abgehalten, woselbst sich auch seit Jahren die Lehrerbibliothek befindet.

Ob der Besuch des Lehrervereins im Ganzen ein befriedigender oder unbefriedigender genannt werden darf, überlasse ich jedem Leser zu entscheiden. Von 1837 bis zum Schluß des Jahres 1855 verzeigt das Protokoll 400 entschuldigte (Krankheiten inbegriffen) und 376 unentschuldigte Versäumnisse. Es kommen somit auf jedes Jahr 21,105 entschuldigte und 19,784 unentschuldigte Absenzen vor. Nimmt man die Mitgliederzahl des Vereins durchschnittlich zu 33 an, so kommen auf jedes derselben 0,636 mit und 0,575 ohne

Entschuldigung versäumte Tage. Am ungünstigsten erscheint durchweg der Besuch des Vereins im Juli, was wohl den landwirthschaftlichen Arbeiten zuzuschreiben ist. Nicht darf ich vergessen zu bemerken, daß der Lehrerverein des Bezirkes Marau keine Statuten festgestellt hat, nach welchen nachlässige Mitglieder und solche, die zu spät erscheinen, können und müssen bestraft werden. Das Protokoll des Vereins erwähnt eines einzigen Falles, wo der Vorstand sich genöthigt fand, die Saumseligen dem Bezirksschulrath zur Verantwortung und Ermahnung zu überweisen. Dagegen meldet er von öftern Aufmunterungen zu fleißigerem Besuche des Vereins. Auch fand ich bei näherer Prüfung der Versäumnisse, daß es so ziemlich dieselben Lehrer sind, welche im Laufe der Jahre am meisten ausblieben. Seit mehrern Jahren läßt sich der Vorstand ein Verzeichniß über den Besuch des Vereins anfertigen, welches er sodann der Lehrerversammlung mittheilt und die Nachlässigen zu größerer Pflichttreue ermahnt.

Der Verein zählte anfänglich 31 Mitglieder, welche Zahl unterdessen auf 36 gestiegen ist, die Antheil an den Versammlungen nahmen. Von den Lehrern, welche im Jahr 1837 den Verein besuchten, sind jetzt noch 12 Mitglieder desselben und Lehrer in hiesigem Bezirke. Die übrigen sind theils gestorben, theils haben sie den Bezirk verlassen und theils sind sie aus dem Lehrerstand getreten. Seit einigen Jahren wurde die bloße Kenntnißnahme verstorbenen Lehrer zu einem kurzen Nekrologe derselben erweitert, so wie überhaupt vom Wechsel der Mitglieder stets kurze Notiz genommen. Auch ist wünschenswerth, daß alljährlich das Mitgliederverzeichnis neuerdings angefertigt und dem Protokoll einverleibt werde.

Der Vorstand wechselte während der zwanzig Jahre fünf Mal, und es theilten sich in denselben vier Geistliche und ein Bezirksschullehrer. Allen zollte der Verein die größte Achtung und war jedem in Liebe zugethan. Während der genannten Zeit führten sechs Lehrer das Protokoll, und die anfänglich auf zwei Mitglieder vertheilte Bibliothekar- und Quästorstelle wurde später einem übertragen, der wie der Schreiber alljährlich neu gewählt wird.

Was nun der Lehrerverein bis heute geleistet hat, ist wohl die Hauptsache, und hierüber muß ich ausführlicher werden. Zwar glaube ich, werde es genügen, um von den Leistungen des Vereins einen Begriff zu bekommen, wenn nur die wichtigern Gegenstände namentlich aufgeführt werden. Außer mehrern Anreden und freundlichen Begrüßungen von Seite des jeweiligen Vorstandes verdienen folgende Vorträge und Abhandlungen desselben genannt zu werden:

1) Charakteristik des mosaischen Gesetzes. 2) Ueber die messianischen Stellen in den Büchern Moses. 3) Ueber die Vortheile, welche das alte Testament für den Jugendunterricht darbietet. 4) Ueber den Charakter und

die Wirksamkeit Samuels. 5) Ueber die politischen Verhältnisse des jüdischen Staates in den letzten 70 Jahren seiner Existenz. 6) Ueber den levitischen Gottesdienst. 7) Rede über den biblischen Spruch: Ein guter Baum kann nicht faule und ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. 8) Ansprache an die Lehrer über den 127. Psalm. 9) Ueber die Lehrthätigkeit Christi und dessen Erziehungsthätigkeit. 10) Ueber die Mundarten. 11) Abhandlung über den Aberglauben. 12) Behandlung der deutschen Sprachlehre.

Von den obligatorischen Aufgaben, welche der Vorstand zu schriftlicher Lösung gegeben, hebe ich in chronologischer Folge heraus:

1) Welches sind die Vorzüge und welches die Nachteile der Buchstaben- und Lautirmethode, und bei welcher sind die Vortheile größer? 2) Ueber die Strafen in der Schule. 3) Die Gegner des Lehrers. 4) Welches sind die geeignetsten Mittel und Wege, das geistig schlummernde Kind zu wecken? 5) Wo stimmen die politischen Grenzen der Schweiz mit den natürlichen überein? 6) Herrscht gegenwärtig in unsern Schulen mehr Religion als in frühern Zeiten? Was muß geschehen, um dem Religionsunterrichte aufzuhelfen? 7) Anfertigung eines Stundenplanes. 8) Warum darf der Lehrer nicht zornig werden? 9) Bericht über Schulbesuche. 10) Ueber Gedächtnißübungen. 11) Ueber die Gebirge des Kantons Aargau. 12) Ueber weise Zeitbenutzung in der Schule. 13) Erklärung von Gleichnissen, z. B. der gute Hirt, das Senfkorn, der Schatz im Acker, die Arbeiter im Weinberge u. v. a. 14) Ueber Unpartheilichkeit des Lehrers. 15) Ueber die Wiederholung des Unterrichtes in der Schule. 16) Die Mahnung an den Lehrer: Eins ist Noth! 17) Lehre nicht Alles, was du weißt! 18) Neuerungssucht und Schlendrian in der Schule. 19) Das Leben des Apostels Paulus. 20) Welche Tugenden stellt uns die Geschichte der Voreltern besonders vor Augen? 21) Wie soll der Religionsunterricht in den untern Klassen betrieben werden? 22) Ueber religiöse Lehrmittel und ihre Behandlung. 23) Stufen- gang des Sprachunterrichtes in der Volksschule. 24) Ueber die Stylübungen in der Volksschule. 25) Wie sollen die Realfächer in der Volksschule betrieben werden? 26) Die sittlichen Fehler der Schüler. 27) Ueber zunehmende Unehreerbietigkeit der Jugend; ihre Ursachen und Folgen, und was die Schule zu ihrer Heilung thun kann. 28) Nebeneinanderstellung von Formerklärung und Stofferklärung des Gelesenen in Absicht auf die Erreichung des Schulzweckes. 29) In wie weit darf das Ehrgefühl der Jugend in der Schule zur Beförderung des Fleißes angeregt werden? 30) Ueber die Behandlung der Geschichte in der Volksschule. 31) Wie kann ein träges Kind zum Fleiße gebracht werden? 32) Kann die Schule erziehen oder nicht? 33) Widerlegung der Angriffe, welche der Einführung des naturkundlichen Unterrichtes hemmend entgegen treten. 34) Bei welchen moralischen und gemüthlichen Zu-

ständen eines Kindes muß körperliche Strafe angewendet werden? 35) Was für Strafen möchten in der Schule die zweckmäßigsten sein? 36) Die Schule ist ein Wagen, der auf den vier Rädern der Bildung, der Besoldung, der Aufsicht und der Freiheit fortrollt. (Von Dinter.) 37) Ist der Betrieb der Landwirthschaft für die aargauischen Landschullehrer vortheilhaft? 38) Erinnerungen aus dem Jugend- und Berufsleben vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet. 39) Zu welchen Sprachfehlern verleitet die Mundart unsere Schüler? 40) Eine Parallele zwischen dem Glauben des Vaters Thibaut d'Arc und seiner berühmten Tochter, der Jungfrau von Orleans, nach Fr. v. Schiller's Tragödie. 41) Entwurf über den Anschauungsunterricht. 42) Zeigt die Gemeinde am Schulwesen eine wünschenswerthe Theilnahme? Wie geben sich die Zu- und Abneigung kund, und auf welche Weise könnte das Gemeindeinteresse geweckt werden? 43) Die Synonymen zu Friedhof, Erklärung ihres Wortbegriffes mit Anknüpfung der durch die Namen hervorgerufenen Gedanken und Empfindungen. 44) Woher kommt es, daß trotz vieljähriger Lektüre der biblischen Geschichte und des Lesebuches der Sprachschatz und das darstellende Sprachvermögen des Schülers im Allgemeinen so gering und unsicher bleibt? 45) Was erscheint in der Lehrerbildung als das Wichtigste, worauf demnach Seminarien und eigene Strebbarkeit Zeit und Kräfte vorzugsweise concentriren sollten? 46) Recensionen gelieferter Arbeiten von Amtsbrüdern.

Freiwillige Arbeiten wurden über folgende Thema geliefert:

1) Die denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1798 in unserer Vaterlandsgeschichte. 2) Darstellung des Burgunderkrieges. 3) Niklaus von der Flüe. 4) Die Geschichte des Klosters St. Gallen. 5) Wie kann der Lehrer ein vom Aberglauben befreites Geschlecht erziehen? 6) Welchen Nutzen gewährt der gebildete Gesang? 7) Wie hat sich der Lehrer gegen die Eltern der Kinder zu verhalten? 8) Geschichte des alten Zürichkrieges. 9) Die Makkabäer und die syrischen Könige. 10) Gehorsam und Folgsamkeit der Kinder. 11) Katechetische Erklärung des Gleichnisses vom Säemann und anderer. 12) Ueber das Verhältniß des Lehrers zu den Bürgern und Kindern der Gemeinde. 13) Darstellung der Reformationszeit. 14) Ueber Erziehung und Unterricht. 15) Die Geschichte der Republik Bern. 16) Ueber den Leseunterricht. 17) Ueber die Glaubenskraft der Männer der heil. Schrift. 18) Ueber die Formenlehre der deutschen Sprache. 19) Helvetien zur Zeit der Jähringer. 20) Grundsätze über Handhabung der Schuldisciplin. 21) Pestalozzi's Ansichten und Grundsätze in der Volkserziehung. 22) Die Eroberung des Aargaus. 23) Zürichs Eintritt in den Schweizerbund. 24) Ueber biblischen Geschichtsunterricht in den untern Klassen der Volksschule. 25) Ueber den Gesangunterricht. 26) Stille ist das Geheimniß der Schule. 27) Ueber die Belohnungen und Strafen in der Schule. 28) Die Aufmerksamkeit der

Kinder in der Schule. 30) Ist es wahr, daß durch zu vielen Schulunterricht die Originalität der Kinder verwischt und der Charakter nur verflacht werde? 31) Klassifikation der unregelmäßigen Zeitwörter nach der Veränderung ihres Stammes. 32) Ueber den Nutzen der Schule. (In humoristischer Weise dargestellt.) 33) Die Folgen des Unfleißes in der Schule. 34) Ueber die Laune. 35) Geschichtlicher Ueberblick der Pädagogik. 36) Geschichtlicher Rückblick auf die Schulen zu Arau. 37) Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staate. 38) Betrachtungen eines Schweizers auf dem Schloß Braunegg. 39) Das Wörtlein m u ß. 40) Ueber die Errichtung einer Arbeitsschule für die männliche Schuljugend. 41) Ueber Gedächtnißübungen. 42) Parallele zwischen Pflanze und Mensch. 43) Ueber die Nothwendigkeit der Volksbildung. 44) Wie ist die Fortbildung der erwachsenen Jugend zu fördern? 45) Skizze des aargauischen Lehrerstandes in der Gegenwart und Zukunft. 46) Ueber den Schönschreibunterricht. 47) Die Gefühle eines Schweizers auf dem Grütli. 48) Ueber Schulgesetze. 49) Besuch einer Lehrerkonferenz. 50) Ueber den Leseunterricht. 51) Rezension von Goltz, B. Buch der Kindheit. Frankfurt a. M. 1847. 52) Ueber die Ursachen des unfleißigen Schulbesuches der Kinder und dessen Folgen. 53) Ein Wort über Verfinsternung und Aufklärung. 54) Volksbildung ist Volksbefreiung. (Bschokke.) 55) Wie kann die Schule der Selbstsucht vorbeugen?

In freien Vorträgen wurden folgende Gegenstände behandelt:

1) Das Juragebirge und dessen Gewässer. 2) Die Alpenpässe. 3) Die Schlachtfelder des Kant. Bern. 4) Das Gleichniß vom Weinstocke. 5) Ueber-sicht der jüdischen Geschichte vom Exil bis zu Christi Geburt. 6) Die Burgunderkriege. 7) Rückkehr der Israeliten aus dem babylonischen Exile und Wiederaufbau des Tempels unter Esra und Nehemia. 8) Der Auszug der Helvetier nach Gallien. 9) Helvetien unter der Oberherrschaft der Römer. 10) Helvetien während der Zeit der Völkerwanderung. 11) Helvetien unter den Franken. 12) Die Gründung der Klöster. 13) Die Herzoge von Zähringen. 14) Die Entstehung der Eidgenossenschaft. 15) Die Entstehung der acht alten Orte mit besonderer Berücksichtigung der Brunschen Staatsumwälzung in Zürich. 16) Die Eroberung des Aargaus. 17) Die Reformation in der deutschen und welschen Schweiz. 18) Thomas Plater. 19) Kilian Kesselring. 20) Die Gräser.

Mit den schriftlichen Arbeiten und freien Vorträgen wechselten praktische Uebungen und mündliche freie Besprechungen über wesentliche Punkte aus der Erziehungs- und Unterrichtskunst, methodische Entwicklung einzelner Zweige, Abschnitte oder Punkte der gesetzlichen Lehrfächer, Behandlung einzelner Lehrmittel und besonders neu eingeführter, Besprechung des Schulhaltens in seinen verschiedenen Beziehungen, Mittheilungen über gemachte

Schulbesuche, Beurtheilung dabei wahrgenommener Vorzüge und Mängel; Besprechung über wichtige Momente des Schulgesetzes und einzelner Verordnungen, Besprechung von Zuschriften anderer Lehrervereine des Kantons und Beantwortung derselben. Auch ist noch zu erwähnen, daß mehrere Herren Professoren der hiesigen Kantonschule die Güte hatten, der Lehrerschaft des Vereins über Gegenstände der physikalischen Geographie und der Physik Vorträge zu halten und dieselben durch Experimente zu unterstützen.

Der Lehrerverein bewies im Laufe der Zeit oft, daß er auch gern ein Scherflein auf den Altar der Mildthätigkeit und der Menschenliebe legen wolle. Er sammelte mehrere Jahre fast bei jeder Zusammenkunft eine kleine Steuer zu Gunsten der Taubstummenanstalt. Auch unterstützte er nach Kräften hilfsbedürftige Lehrer, welche durch Brandunglück betroffen worden, und that das Seinige für bedrängte Amtsbrüder, die seine Hülfe in Anspruch nahmen.

Seit dem Jahr 1853 zahlt jedes Mitglied des Vereins zur Anschaffung neuer Werke in die Lehrerbibliothek einen jährlichen Beitrag von 50 Rappen. Diese besteht in etwa 100 Werke von verschiedenem Werthe. Man hält nun strenge darauf, bloß gediegene Werke anzuschaffen, und als solche dürfen z. B. Schloffer, Allgemeine Weltgeschichte für das deutsche Volk; Meyer, Physik der Schweiz; Tschudi, das Thierleben der Alpenwelt, gehalten werden. Die Bibliothek wird ziemlich fleißig benutzt, und ist sie auch klein, so bietet sie doch dem strebsamen Lehrer manches tüchtige Buch dar, woraus er was Rechtes lernen kann. — Ueber die Benutzung der Bibliothek gelten folgende Statuten:

- 1) Der Bibliothekar des Lehrervereins empfängt und giebt zu jeder Zeit Bücher.
- 2) Es dürfen der gleichen Person auf einmal nicht mehr als zwei Bücher abgegeben werden.
- 3) Die Lesezeit dauert in der Regel von einer ordentlichen Lehrerversammlung zur andern, resp. zwei Monate.
- 4) Wer ein Buch länger zu behalten wünscht, muß die Einschreibung erneuern lassen, die jedoch nur dann erfolgen darf, wenn in der Zwischenzeit Niemand anders das nämliche Buch begehrt hat. Wird es nachträglich verlangt, so hat es der Inhaber auf Mahnung des Bibliothekars diesem sogleich und auf eigene Kosten einzuhändigen. Jede Verzögerung vom Tage der Anzeige an wird mit einem Rappen Buße belegt.
- 5) Wer ein Buch verliert oder stark beschädigt, hat es zu ersetzen.
- 6) Der Bibliothekar kann eine Revision anordnen, so oft er es nothwendig findet und zu diesem Behufe jeweilen auf die nächste Zusammenkunft des Vereins Rückgabe sämmtlicher Bücher und Schriften verlangen. Auf jeden Tag Versäumniß muß per Band 1 Rappen Buße bezahlt werden. Der Bibliothekar

ist verpflichtet, alle zwei Jahre eine Revision vorzunehmen und den Lehrerverein mit den Resultaten derselben bekannt zu machen.

7) Jedes Mitglied des Lehrervereins bezahlt zur Mehrung der Bibliothek im Beginn des Jahres fünfzig Rappen an den Bibliothekar.

8) Jedes Buch der Bibliothek trägt einen Stempel.

Manches wäre dem Gesagten noch beizufügen, sowie auch über dasselbe verschiedene Reflexionen anzustellen. Möge jeder geneigte Leser letzteres selbst versuchen, und auch einen Rückblick werfen auf seine Vergangenheit. Manches wird ihm dabei nicht vorkommen, wie er's sich eben wünscht, Manches aber ihm besser gefallen, als er's erwartet hat. —

Aarau, März 1856.

Herzog.

Bern. Schullehrerkasse. Die Bernische Schullehrerkasse wurde im Jahr 1818 gestiftet. Die derselben zu Grunde liegenden Statuten enthielten die nachfolgenden Hauptbestimmungen: Der Fond soll gebildet werden aus Beiträgen der Mitglieder und aus allfälligen Geschenken der Regierung und edler Menschenfreunde. Jedes Mitglied zahlt L. 4 Eintrittsgebühr in die Kasse, dann zwanzig Jahresbeiträge à 24 Bagen und zehn Jahresbeiträge à 12 Bagen Unterhaltungsgeld, was im Ganzen L. 64 ausmacht.

Unterstützung oder Pension erhielten diejenigen alten, gebrechlichen Lehrer, welche außer Stand gesetzt waren, sich und ihre Familien gehörig zu erhalten, so wie nach ihrem Tode natürlich ihre Wittwen und Waisen. Ein eigentliches Recht auf Pensionsgenuß war nicht statuiert; es hing jeweilen vom Entschcid der Hauptversammlung ab, wem auf Begehren eine solche auszurichten sei. Indessen war zugleich im § 12 der Statuten festgesetzt, es sei keine Unterstützung oder Pension zu verabreichen, bevor das Gründungskapital die Summe von L. 10,000 erreicht habe. Diesem Umstande ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß sich schon im Anfange so wenig Mitglieder dieser gemeinnützigen Stiftung angeschlossen. Man rechnete so: die geringen Eintritts- und Unterhaltungsgelder der Mitglieder erfordern ein Menschenalter bis L. 10,000 zusammengelegt sein werden, weil auf Geschenke und Legate doch nicht zu rechnen ist; mithin hat kein Mitglied der Gründung dieses Instituts auf eine Unterstützung zu rechnen. Die Mitgliederzahl belief sich am Ende des Jahres 1820 auf 150 und stieg bis 1823 auf 202 an.

Indessen die Kasse blühte sichtbar unter höherm Segen; denn schon am 1. Jenner 1823 war das Stammkapital, vorzüglich durch Geschenke und Legate edler Menschenfreunde, auf L. 11,500 angewachsen. Nun konnten die Zinse desselben zur Linderung der herbsten Noth unter den Mitgliedern der Kasse verwendet werden. Wirklich wurden 1824 L. 212, Nothsteuern und Pensionen

ausgerichtet. Das war allerdings eine gute Vorbedeutung für die nicht volle sechs Jahre bestehende Kasse.

Der wohlthätige Zweck derselben wurde übrigens immer mehr anerkannt und führte ihr stets neue Wohlthäter zu, so daß sie unter gewissenhafter Verwaltung zusehends gedieh. Die Rechnung des Jahres 1836 weist ein aktives Vermögen von £. 29,524 auf. Dasselbe wurde 1837 unerwartet vermehrt durch ein großmüthiges Geschenk des Herrn Fuchs von £. 30,000. Eigenthümlicher Verumständungen wegen mußten diese £. 30,000 besonders verwaltet werden und konnten erst im Jahr 1849 mit dem ursprünglichen Kassafond vereinigt werden, so daß von jenem Zeitpunkte an das rentable Vermögen der Schullehrerkasse zirka £. 60,000 betrug.

Unter den ersten Statuten bis zum Jahre 1838, bevor das Fuchs'sche Legat für die Kasse selbst rentirte, wuchs eine Pension bis auf £. 50 an.

So weit geht die 1. Periode der Bernischen Schullehrerkasse. Das alte Reglement genügte nicht mehr. 1839 wurden erneuerte Statuten angenommen, die 1840 von der Regierung sanktionirt, ins Leben traten.

Die Hauptbestimmungen derselben reduzieren sich auf folgende Grundsätze: Die Bernische Schullehrerkasse ist eine Unterstützungs-, Pensions- und Aussteuerungsanstalt für die Lehrer und deren Wittwen und Waisen. Das Eintrittsgeld beträgt £. 8 und die Unterhaltungsgelder, die ersten 20 Jahre à 48 Bagen und die letzten 10 Jahre à 24 Bagen, belaufen sich auf £. 120, so daß ein Mitglied im Ganzen £. 128 a. W. oder zirka 187 Frs. an die Kasse zu entrichten hatte. Pensionsberechtigt ist jeder Lehrer, wenn er das 55. Altersjahr zurückgelegt hat, insofern er keine Lehrerstelle bekleidet. Auch denjenigen Lehrern, die durch unverschuldete körperliche Gebrechen vor dem 55. Altersjahr genöthigt sind ihre Lehrerstellen aufzugeben, werden bei vorkommender Hülfbedürftigkeit Pensionen zugesichert, so wie endlich den Wittwen und Waisen, den Erstern bis zu ihrer Wiederverheirathung, den Letztern bis zu ihrer Admission.

Die wohlthätigste Abänderung der erneuerten Statuten bestand darin, daß den Mitgliedern der Kasse ein bestimmtes Recht auf eine Pension erwuchs, während sie früher vom Ermehren und dem guten Willen der jeweiligen jährlichen Hauptversammlung abhing. Nun sollte man glauben, die Mitgliederzahl der Kasse würde sich bei dem verdoppelten Kapitalfond und dem erleichterten Pensionsgenuß unter den erneuerten Statuten vervielfacht haben. Allein dem war nicht so. Dazu hat hauptsächlich die Uebergangsbestimmung in den erneuerten Statuten beigetragen, wonach diejenigen Mitglieder, welche schon unter den alten Statuten 20 Jahresbeiträge (à Bagen 24) entrichtet haben, jetzt unter den neuen die letzten 10 Jahre nur noch 12 Bagen zahlen; diejenigen Mitglieder aber, die ihre 20 Jahresbeiträge dazumal nicht entrichtet

haben, sollen sie noch à Bazen 24 bis zum 20. Jahre entrichten, dann aber die letzten 10 Jahre auch nur à Bazen 12. Das war eine Bevorzugung der ältern Mitglieder gegenüber den neu eintretenden, weil diese, wie oben gezeigt, 20 Jahresbeiträge à Bazen 48 und 10 Jahresbeiträge à Bazen 24 entrichten sollten. Die jüngern Lehrer erblickten in dieser Bestimmung sogar eine Unbilligkeit und eigennützige Ausschließung von der Anstalt, und blieben deshalb derselben fern. Denn die Mitgliederzahl, welche wir schon 1823 — 202 betragend gefunden haben, wuchs bis 1849 bloß auf 445 an. Das ist eine geringe Zahl von den 12 — 1250 Lehrern, welche der Kanton gegenwärtig besitzt, ohne die Lehrer der Bezirke Murten und Bucheggberg zu zählen, welchen die gleiche Berechtigung zum Beitritt in die Bernische Schullehrerkasse zusteht, wie uns Bernerlehrern selbst.

Die Pensionen, die unter den alten Statuten von 1839 bis auf L. 40 und L. 50 gestiegen, sanken aber unter den erneuerten Statuten auf L. 13 Rp. 70 herab. Dieß kam einfach daher, daß bei der Stiftung der Kasse die meisten Mitglieder beigetreten waren, die nun oder deren Wittwen und Waisen unter den erneuerten Statuten pensionsberechtigt geworden sind, so daß mehr als ein Viertel aller Mitglieder Pensionen bezogen. Allein 1849 konnte das Fuchs'sche Legat von L. 30,000 mit dem übrigen Kassafond vereinigt werden, so daß am 31. Dezember 1854 das Kapitalvermögen in neuer Währung Frks. 93,260 Rp. 43 betrug.

Die Pensionen stiegen nun von L. 13 Rp. 70 a. W. von Anno 1849, in dem Zeitraum von 1849 bis 1855 auf Frks. 30 n. W. an.

Mit dem Jahre 1854 schließt sich die 2. Periode der Bernischen Schullehrerkasse.

Im Frühling 1855 fiel der Kasse durch Testament des Herrn Fuchs sel., der ihr schon bei seinen Lebzeiten L. 30,000 zugewendet, ein Vermögen von zirka Frks. 250,000 zu; so daß nunmehr der gesammte Kassafond sich auf beinahe Frks. 350,000 beläuft.

Ein solcher vermehrter Fond gab nun allerdings der Anstalt eine andere Wendung. Die schon 1854 durch die Bezirksversammlung von Fraubrunnen angeregte Revision der Statuten, um dieselben in den Hauptbestimmungen auf breitere Grundlagen zu stellen, hatte in der Hauptversammlung der Schullehrerkasse vom 2. Mai 1855 nicht recht gehen wollen, weil man von den Mitgliedern erhöhte jährliche Beiträge verlangen sollte, ohne ihnen auch eine entsprechende Vermehrung der Pensionen in Aussicht stellen zu können.

Vor der Hand wurde an obiger Versammlung nur eine Kommission zur weitem Berathung und Antragstellung von Revisionsvorschlägen der Statuten niedergesetzt.

Allein am 10. Mai darauf erscholl schon die erfreuliche Kunde, Herr

Fuchs sel. habe die Bernische Schullehrerkasse zur Haupterin seines bedeutenden Vermögens eingesetzt. In der Voraussetzung, das fragliche Testament trete unangefochten mit dem oben angezeigten Aktiv-Vermögen wirklich in Kraft, was seither nun geschah, konnte die Revisionskommission mit Erfolg eine gründliche Revision der Statuten von 1839 vorbereiten, was allerdings nun erfolgte. Am 7. Mai 1856 trat die diesjährige Hauptversammlung der Schullehrerkasse zu einer zwei Tage andauernden Berathung in Bern zusammen. Das Hauptgeschäft der Verhandlungen des ersten Tages bildete die Dotirung der Erben des Herrn Fuchs sel., welchen nach dem Vorschlage der Lit. Verwaltungskommission in runder Summe Frks. 15,000 — 20,000, unter Vorbehalt der Vertheilung unter die Berechtigten, zuzuerkennen sei. Dieß war zwar dem Willen des Testators entgegen, der, wie er sich wörtlich im Testamente ausdrückt — „daß er seine guten Gründe gehabt habe, warum er seine Anverwandten nicht besser bedacht habe“ — dieselben bedacht hatte, aber Einige mit geringen Summen. Indessen die Kassaversammlung vom 7. Mai 1856 glaubte doch den Willen des Testators zu ehren, wenn sie, was auch beschlossen worden, den fraglichen Erben zirka 8,000 — 10,000 Frks. direkt schenke und für etwa 5,000 — 6,000 Frks. Renten ausseze.

Für obigen Beschluß holt man die Sanktion der Regierung von Bern ein.

Am zweiten Tage wurden die Revisionsvorschläge der Kommission zur Abänderung der Statuten behandelt und die nachfolgenden Grundsätze angenommen:

- 1) Jedes neue Mitglied hat in 30 Jahresbeiträgen Frk. 450 an die Kasse zu entrichten, die ersten 10 Jahre à 25 Frks., die zweiten 10 Jahre à 15 Frks. und die dritten 10 Jahre à 5 Frks.
- 2) Jedes Mitglied, das das 55ste Altersjahr zurückgelegt hat, abgesehen davon, ob es noch Lehrer ist oder nicht, bezieht eine jährliche Pension.

Die übrigen Abänderungen sind entweder Folge von diesen Hauptbestimmungen oder aber sonst untergeordneter Natur; darum übergehen wir sie. Nur das müssen wir noch anmerken, daß man die sogenannten Nothsteuern nicht abgeschafft hat, wie es der gegenwärtigen Sachlage der Kasse am angemessensten gewesen wäre.

Die Bernische Schullehrerkasse ist also auch nach den theilweise revidirten Statuten immer noch eine Nothsteuer-, Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse. Zu Mitgliedern nimmt sie alle Bernerbürger auf, die im Gebiete der Eidgenossenschaft eine öffentliche Lehrerstelle bekleiden, so wie die Bürger von den Bezirken Murten und Bucheggberg, insofern sie in ihrer Heimat oder im Kanton Bern den Lehrerberuf ausüben, und endlich die Schweizerbürger und Fremden, welche im Kanton Bern an einer öffentlichen- oder vom Staate aner-

kannten Privatschule Lehrer sind, die Erstern nach 4 — und die Letztern nach 10 Jahren Aufenthalt. Der Eintritt geschieht vom 25. bis 45. Altersjahre; jedoch so viel Jahre nach dem 28. Altersjahr eingetreten wird, muß man bis dahin per Jahr zurückzahlen. Der Termin zum Eintritt unter dem noch jetzt bestehenden Unterhaltungsgeld à 7 Frks. (mit 12 Frks. Eintritt) ist bis zum 31. Dezember 1856 festgestellt, nachher treten die erhöhten Unterhaltungsgelder, je nach dem Einer in eine Serie nach seinem Alter gehört, à 25 Frks., à 15 Frks., à 5 Frks., in Kraft.

Der 30jährige Beitrag an die Kasse beträgt nun in Zukunft Frks. 450. Die Pension beginnt vom 55sten Altersjahr, für Wittwen und Waisen vom Tode des Lehrers an, für die Erstern bis zu ihrer Wiederverheirathung und für die Letztern bis zu ihrer Admiffion.

Die Größe der Pension beträgt im Jahr 1856 Frks. 50. Sie wird jedenfalls in den nächsten Jahren etwas steigen; jedoch dürfte sie noch einige Jahre Frks. 70 nicht übersteigen. Das scheint zwar ein Mißverhältniß zu sein, wenn man den frühern mit dem jetzigen Kassafond vergleicht; denn früher betrug er Frks. 93,000, jetzt ist er angewachsen auf Frks. 350,000; dazu zahlte man im Ganzen an die Kasse Frks. 187, jetzt soll man Frks. 450 zahlen. Allein dieses Mißverhältniß rührt von zwei ganz nahe liegenden Ursachen her. Erstens wird durch die erweiterte Pensionsberechtigung bis auf das 55ste Altersjahr herunter, wie die Revision es verlangt, auch der Pensionsgenuß vermehrt. Zweitens gehören die größere Zahl der gegenwärtigen Kassamitglieder zu den ältern Lehrern, die bald nicht mehr zu zahlen brauchen, aber pensionsberechtigt werden. 1855 waren nur 419 Mitglieder bei der Kasse. Nehmen wir an, daß sie bis zur Stunde auf 600 angewachsen seien, so sind 200 Mitglieder mit Einschluß der Wittwen und Waisen, d. h. zirka $\frac{1}{3}$ davon vermuthlich pensionsberechtigt. Allein auch dieses Mißverhältniß zwischen Beitragenden und Genießenden wird später aufhören, wenn auch alle jüngern Lehrer des Kantons Bern der Schullehrerkasse beigetreten sein werden, wozu ihnen die beste Gelegenheit geboten wird durch das in nächster Zukunft in Kraft tretende Organisationsgesetz über das Bernische Schulwesen, das den Beitritt zur Kasse für jeden Lehrer obligatorisch erklärt. Dann kann allerdings — wir können und wollen den Zeitpunkt nicht bestimmen — eine jährliche Pension vermuthlich bis auf Frks. 100 ansteigen. Das ist nun der gegenwärtige annähernde Zustand der Bernischen Schullehrerkasse. Was soll nun damit in Zukunft geschehen? Es muß einfach eine Totalrevision der Statuten durchgeführt werden. Die nun beschlossenen Hauptgrundsätze werden zwar beibehalten, aber damit muß das Ganze in Einklang gebracht werden. Das Grundgesetz, hier die Statuten einer solchen Stiftung oder Anstalt, wie gegenwärtig die Lehrerkasse des Kantons Bern ist, muß wie aus Einem Gusse

von Einem Grundgedanken ausgehend, kurz, klar und verständlich sein, damit jedes Mitglied so wie die Verwaltung wissen, was sie zu thun haben.

Die Bernische Lehrerkasse ist ein schönes Institut. Sie verdient gewiß die Beachtung jedes Lehrers, so wie aller Schul- und Menschenfreunde. Gott beschütze sie wie bisdahin!

— M. —

R e z e n s i o n e n .

J. Drelli, Professor der Mathematik an der Kantonschule in Frauenfeld, Lehrbuch der Algebra für Industrieschulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen, sowie zum Selbstunterricht. Zürich, Meyer und Zeller 1856. (XII. und 278 S.) Preis Fr. 3. 60 Rp.

Ein vortreffliches Buch, das durch seine Gründlichkeit an deutsche und durch seine Klarheit und Eleganz an französische Muster erinnert. Der Verfasser will nicht ein rasches Weggleiten über die Elemente, um dann zu scheinbar glänzenden Resultaten zu gelangen, sondern er will eine gründliche und allseitige Durcharbeitung derselben, und der ganze Lehrgang ist der Art gehalten, daß bei den grundlegenden Elementen am längsten verweilt wird und die spätern Kapitel kürzer gehalten werden, die beiden letzten beinahe zu kurz. Da das Buch kein Leitfaden, sondern ein Lehrbuch und ganz besonders auch für das Privatstudium bestimmt ist, so konnte der Gang der Entwicklung keiner speziellen Methode oder Manier unterworfen werden; er folgt ganz dem successiven Verallgemeinerungsprozeß der Mathematik und führt so naturgemäß zur Analysis über, deren Geist schon in der Behandlung der Logarithmen zu verspüren ist. Von der Methode, d. h. der gleichzeitigen Berücksichtigung des Objectes und des Subjectes hat der Verfasser übrigens doch eine zu geringe Meinung und es sind ihm in dieser Beziehung auch einige Kleinigkeiten entgangen, so S. 15, wo bei einem sonst sehr schönen Beweis ein Satz vorausgenommen wird, der erst S. 28 bewiesen wird, und S. 19, wo irrationale Zahlen auftreten, die erst im 3. Abschnitt gründlich erkannt werden und wieder ein Satz zitiert wird, dessen Beweis mit den Sätzen des 7. Abschnittes, (Zahlentheorie) zusammenhängt. Wir sind mit dem Verfasser einverstanden (Vorrede S. VII.), daß jeder Gang seine Berechtigung hat, sobald nur der Stoff logisch geordnet ist, und daß die einzige Bedingung eines erfolgreichen mathematischen Unterrichtes Klarheit und Gründlichkeit ist; die Klarheit ist aber nur dann möglich, wenigstens für den Schüler, wenn Alles am rechten Ort steht, d. h. wenn alles Folgende auf das Vorhergehende gegründet ist. Der logischen Ordnung nicht ganz entsprechend erscheint uns auch bisweilen die Gruppierung des Stoffes in Abschnitte; so enthält der 2. Abschnitt: die vier

ersten Operationen mit Monomen und Polynomen mit Einschluß der algebraischen Brüche und der Potenzenlehre; das ist offenbar nicht ganz zusammengehörig, und aus den Ueberschriften der späteren Abschnitte lassen sich die übrigen Operationen, die man doch erwarten muß, nicht erkennen. So ferner der 7. Abschnitt: Sätze über Zahlen und Wurzelgrößen; Progressionen; Logarithmen; Kettenbrüche; auch das paßt nicht ganz zusammen. Uebrigens sind das Kleinigkeiten, welche dem Werthe des Buches keinen Eintrag thun und weder den Lehrer bei seinem Unterrichte nach demselben, noch den strebsamen Jüngling, der es zum Privatstudium benutzt, irgendwie aufhalten, nur die äußere Form und die Uebersichtlichkeit hätte durch Verminderung derselben gewinnen können. Dem Privatstudium, wofür sich das Buch ganz vorzüglich eignet und wozu es vom Verfasser auch wesentlich bestimmt wurde, werden dagegen die zahlreichen Druckfehler oft hinderlich sein; zwar ist eine ganze Seite Druckfehler hinten angezeigt; allein dort dürfte kaum die Hälfte stehen und auch das Druckfehlerverzeichnis selbst ist nicht ganz fehlerfrei. — Das Buch braucht nicht empfohlen zu werden, es empfiehlt sich selber. H. J.

L. W ö k e l, Professor der Mathematik am Gymnasium und an der Handelsschule in Nürnberg, der kleine geometrische Zeichner. Für Gewerbs- und polytechnische Schulen, sowie zum Selbststudium für sämtliche Baugewerke. Vierte Auflage. Nürnberg 1856, Logbek. (IV u. 52 S. mit 117 Figuren auf 8 kleinen Tafeln.) Preis 85 Rp.

Am Schlusse des im 5. Hefte (S. 111 — 115) mitgetheilten Lehrplanes für den Unterricht im geometrischen Zeichnen ist auch eine Anzahl Lehrmittel für diesen Unterricht namhaft gemacht; wir werden dieses Verzeichniß, soweit es uns möglich ist, zu ergänzen suchen, damit der Lehrer um so mehr Freiheit habe, das ihm zusagende Buch auswählen zu können. Das Vorliegende — es ist nur ein Büchlein in kl. 8. — ist unsprünglich vom Verfasser als Vorbereitung für folgende zwei Werke bearbeitet: „Heideloff, der kleine Vignola. Lehre der fünf Säulenordnungen und deren Construction. Zum Nachzeichnen, so wie zum Handgebrauch beim Anfangsunterricht in der Architektur. Nürnberg, Logbek, F. 1. 35 Rp.“ und „Heideloff, Anleitung zur Schattenconstruction bei architektonischen Zeichnungen, als Folge von dessen kleinem Vignola. Nürnberg, Logbek, F. 1. 35 R.“, ist aber überhaupt als Anleitung zum geometrischen Zeichnen — nur Constructionen in Einer Ebene — sehr empfehlenswerth. Der geringe Preis und das sehr bequeme Format machen es möglich, das Büchlein den Schülern als Leitfaden in die Hand zu geben, wobei nur zu bedauern ist, daß in Anordnung der Aufgaben keine Stufenfolge vom Leichterem zum Schwereren beobachtet ist, so daß z. B. die Construction der Kegelschnitte vor derjenigen der Vielecke kommt, und daß keine Abschnitte gemacht wurden, welche die

Uebersicht und das Nachschlagen erleichtern. Wer übrigens das Büchlein einmal durchgearbeitet hat, findet sich in demselben leicht zurecht, und so ist es für die Schüler, welche ohne Unterricht in der wissenschaftlichen Geometrie nur Anleitung zum Zeichnen erhalten und daher einzelne Constructionen leicht vergessen, als Nachhülfe sehr zu empfehlen. S. 3.

G. Serz, Anleitung zum richtigen und geschmackvollen Plan- und Landkartenzeichnen. 24 in Stahl gestochene Vorlegeblätter in Umschlag. Nürnberg, Loßbeck, F. 1. 75 Rp.

Nach dem Lehrplan (S. 113) sollen in der 4. Klasse auch die Elemente des topographischen Zeichnens gelehrt werden, damit der Plan gemessener Grundstücke gezeichnet werden kann. Da in dem angehängten Lehrmittelverzeichnis hiefür Nichts angegeben ist, so machen wir die Lehrer auf das eben genannte Werkchen aufmerksam, das auf 24 sauber ausgeführten Tafeln die Elemente des Plan- und Kartenzeichnens vorführt und für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Feldmessens vollkommen ausreicht. Das Coloriren ist zwar nicht behandelt, allein das ergänzt jeder Lehrer leicht, wenn er die Einführung desselben für zweckmäßig erachtet. S. 3.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Zürich. Winterthur. Am 19. Mai feierte Hr. Rector Troll sein 50jähriges Amtsjubiläum, wobei ihn die philosophische Fakultät der Universität Zürich mit dem Doctordiplom beschenkte. Der festliche Tag gab auch Veranlassung zur Gründung eines Stipendienfondes, aus dessen Ertrag arme Knaben von Winterthur in ihren Studien unterstützt werden sollen.

Bern. Langenthal. (Korr.) Nachdem die Examen an der hiesigen Sekundarschule abgehalten waren, sprach die Direktion (Schulpflege) darüber ihre volle Zufriedenheit aus und stellte jedem der drei Lehrer als ein Zeichen der Anerkennung ein Geschenk von hundert Franken zu.

Schwyz. In Einsiedeln hat Hr. Bezirksamtman Dr. Birchler-Wiß nach Ablauf seiner Amtsdauer seinen bisherigen Amtssold im Betrage von 1000 Frk. dem Bezirk Einsiedeln zur Gründung einer Realschule als Geschenk übermacht. Ehre solcher Gefinnung!

Basellandschaft. In Gelterkinden feierte eine Versammlung das 20jährige Bestehen der Bezirksschule und votirte dem vielverdienten Schulinspektor Kettiger eine Dankadresse. (Schwyz. Schft.)

A u s l a n d.

Preußen. In Merseburg starb am 15. Mai 1856 der in ganz Deutschland durch seinen pädagogischen Jahresbericht bekannte Oberlehrer Carl Nake im Alter von 35 Jahren. Außer den acht Jahrgängen des pädagog. Jahresberichtes verfaßte er mit seinem Freunde August Lüben ein Lesebuch in sechs Bänden und einen Commentar (Sprachmusterstücke, zu Literaturbildern zusammengestellt) in zwei starken Bänden.

Oesterreich. Wien. Im verfloffenen Schuljahr wurden im k. k. Schulbucherverlage 1,372,313 Exemplare von Normalschulbüchern abgesetzt; nämlich 1,200,204 verkauft und 172,019 als Armen- und Gratisbücher abgegeben.

— **Wojwodina.** An dem hiesigen serbischen pädagogischen Institute (Lehrerseminar) wurden am Ende des verfloffenen Studienjahres zum ersten Male die Lehrbefähigungsprüfungen abgehalten. Es wurden fünf Candidaten für Haupt- und Stadtschulen, drei für Elementarlandschulen und zwei für Unterlehrerstellen befähigt gefunden. Im gegenwärtigen Studienjahre beläuft sich die Zahl der Präparanden auf 24, von denen 10 den zweiten und 14 den ersten pädagogischen Cours besuchen. Diese Zahl ist zwar für die erledigten serbischen Lehrerstellen sehr gering, dürfte sich aber bald vermehren. Die Leitung der Anstalt ist dem Erzpriester der orthodoxen orientalischen Kirche Kovacin anvertraut. Das Lehrpersonal besteht aus 1 geistlichen und 2 weltlichen Lehrern. Lehrgegenstände sind: Religionslehre und biblische Geschichte; Pädagogik und Methodik; altslavische, serbische und deutsche Sprache; Rechnen; allgemeine mathematische, physische und politische Geographie; Geschichte des österreichischen Staates; Schönschreiben; Zeichnen; Kirchengesang; Seidenkultur. Für die praktische Ausbildung der Candidaten konnte bis jetzt wenig geschehen, weil noch keine Normalschule mit der Anstalt verbunden war; es wird jedoch in dieser Hinsicht auch bald geholfen werden, indem der Aufsichtsbehörde ein Organisationsplan nach dem Muster der im Erzherzogthum Oesterreich bestehenden Lehrerbildungsanstalten vorgelegt wurde. (Oesterr. Schulbote.)

Baden. Der „Pestalozziverein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen Badischer Volksschullehrer“ wurde am 12. Januar 1846 von 60 Lehrern gegründet und zählt gegenwärtig 502 Mitglieder mit einem Vermögen von 9560 fl. 28 Krzr. Eintrittsgelder und Jahresbeiträge richten sich nach dem Alter der Mitglieder; erstere betragen für Mitglieder unter 30 Jahren 2 fl., bis 40 Jahre 3 fl., von 40 — 50 Jahren mit jedem Altersjahre 1 fl. mehr, von 50 — 60 Jahren 2 fl. mehr, über 60 Jahre 3 fl. mehr; die Letztern bis 30 Jahre 2 fl., bis 40 Jahre 2 fl. 40 Krzr., bis 50 Jahre 3 fl. 20 Krzr., bis 60 Jahre 4 fl., über 60 Jahre 5 fl.; vom Beitrag frei

ist, wer 50 Jahre lang Beiträge bezahlt hat. Stirbt ein Mitglied, so erhalten dessen Erben 150 fl. (Benefizium genannt) ein für allemal; dieses Benefizium kann nicht in Gant verfallen, nicht veräußert oder mit Arrest belegt werden, fällt den gesetzlichen Erben zu und wird längstens vier Wochen nach dem Absterben ausbezahlt. Im letzten Jahre nahm der Verein an Beiträgen fl. 1760 ein und bezahlte für sieben Benefizien fl. 1050 aus.

Griechenland. Aus Athen wird gemeldet, der neue Unterrichtsminister Christopulos sei mit der Gründung von Schulen im ganzen Umfange des Königreichs beschäftigt. Nach früheren Berichten zählt Griechenland 479 Schulen mit 688 Lehrern und 40,000 Schülern. Athen hat bekanntlich eine Universität. Mehrere im Auslande etablirte griech. Handlungshäuser haben zur Pflege des Unterrichtswesens schon ansehnliche Summen in die Heimath gesandt. (Griechenland soll jetzt 1,200,000 Einwohner zählen; die Schulkinder würden demnach $\frac{1}{30}$ der Bevölkerung ausmachen, ein Verhältniß, das allerdings die Errichtung von Schulen dringend verlangt; in den vorhandenen kommen 58 Kinder auf Einen Lehrer.)

**Für Pädagogen, Armenschullehrer und Vorsteher von Anstalten
zur bessern Erziehung sittlich verwahrloster Kinder.**

Pädagogische Fragmente

oder Geschichte der erzieherischen Umbildung einer Anzahl verwahrloster Knaben.

Ein Buch für Schule und Haus.

Von **J. J. Vogt,**

Verfasser des Werkes „**Vom Armenwesen und der Armen-Reform**“,

Herausgebers der „**Armen-Zeitung**“ 2c. 2c.

In groß 8. broch. Preis: 3 Franken.

Verlag der Buchhandlung **Huber & Comp.** in Bern. 1856.

In der Buchhandlung **Meyer und Zeller**

und allen andern Buchhandlungen Zürichs zu finden.

Der erfahrene, tiefdenkende **Emmanuel von Fellenberg** sel., auch ein höchst praktischer Armen-Erzieher, dem kurz vor seinem Tode das Manuskript dieser Schrift vorgelegt wurde, äußerte sich unter anderm darüber folgendermaßen: „So reich die pädagogische Literatur an Produkten aller Art ist, so selten hat sie bisher die ächt praktische Seite ihres Gegenstandes kultivirt und die Gestaltung und Umbildung des Seelenlebens an Beispielen aus der Wirklichkeit nachgewiesen. Vorliegende Arbeit thut dieß in ganz überraschender Weise und bietet in der That einen solchen Reichtum sicherer Beobachtungen und wahrhaft erzieherischer Thätigkeit, daß ich nichts anderes als wünschen kann, sie möchte von allen Denen gelesen und beherzigt werden, die irgend mit Erziehung sich zu befassen haben.“ —